

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2014

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

3. Einladung zur konstituierenden Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert am Montag, 25. August 2014 – 17.00 Uhr – in der Stadthalle Ratingen, Angersaal, Schützenstraße 1, 40878 Ratingen

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

4. Aufgebote
5. Kraftloserklärungen

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

6. Ausbau Gehweg Schulzentrum Gerresheimer Straße
7. Errichtung einer Stahltreppe im Objekt Schulstraße 44
8. RWK-Sanierung Nord- und Biesenstraße

Jahrgang 21

Nr. 17

Datum 21.08.2014

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2014

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	29.		26.		14.	25.	01.			01.		17.
Haupt- und Finanzausschuss			05.	30.								03.
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		19.							04.			05.
Ausschuss für Schule und Sport		05.							24.			10.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		06.						28.			27.	
Jugendhilfeausschuss		13.							25.			11.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		10.										
Personalausschuss		10.										
Rechnungsprüfungsausschuss				02.							05.	
Sozialausschuss		05.							15.			01.
Stadtentwicklungsausschuss	22.	12.		09.	07.				10.	22.	26.	
Wahlausschuss				10.	28.	17.						
Wahlprüfungsausschuss									02.			
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		13.						28.			19.	
Integrationsrat	23.									30.		

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergermeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 443, ausgestellt auf Andrea Weiduschadt, Beamtin der Stadtverwaltung Hilden, ist verloren gegangen.

Der Dienstausweis wird für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Hilden zuzuleiten.

Hilden, den 24.07.2014
 In Vertretung
 Norbert Danscheidt
 1. Beigeordneter

2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

- Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Hilden, Der Bürgermeister, Amt für Finanzservice, Am Rathaus 1, 40721 Hilden
- Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
 Firma Oberon trading GmbH, Volksgartenstr. 12, 40227 Düsseldorf
- Datum des Dokumentes:
 12.08.2014
- Aktenzeichen des Dokumentes:
 301883/01/1
- Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:
 Stadt Hilden, Amt für Finanzservice, Zimmer 246, Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Hilden, den 18.08.2014
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag
 Klausgrete

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

- 3. Einladung zur konstituierenden Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert am Montag, 25. August 2014 – 17.00 Uhr – in der Stadthalle Ratingen, Angersaal, Schützenstraße 1, 40878 Ratingen**
1. Bestellung eines Schriftführers und eines Stellvertreters
 2. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seines Stellvertreters gemäß § 15 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 1 Ziffer 2 des öffentlich-rechtlichen Vereinigungsvertrages
 3. Wahl des Vorstandsvorstehers und seines Stellvertreters gemäß § 16 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 1 Ziffer 2 des öffentlich-rechtlichen Vereinigungsvertrages
 4. Wahl des Verwaltungsrates der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
 - 4.1 Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungsrates gemäß § 11 Ziffer 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) in Verbindung mit § 1 Ziffern 1 und 2 sowie § 4 Ziffer 1 des öffentlich-rechtlichen Vereinigungsvertrages.
 - 4.2 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und ihrer Stellvertreter gemäß § 10 Ziffern 1 und 2 SpkG NRW in Verbindung mit § 1 Ziffer 1 und § 4 Ziffern 1 und 2 des öffentlich-rechtlichen Vereinigungsvertrages
 - 4.3 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden des Verwaltungsrates gemäß § 11 Ziffer 2 SpkG NRW in Verbindung mit § 1 Ziffer 2 des öffentlich-rechtlichen Vereinigungsvertrages
 - 4.4 Wahl des beisitzenden Hauptverwaltungsbeamten und/oder seines Stellvertreters gemäß § 11 Ziffer 3 SpkG NRW in Verbindung mit § 4 Ziffer 3 des öffentlich-rechtlichen Vereinigungsvertrages
 5. Festlegung der Vertreter der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert für die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
 6. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert für das Geschäftsjahr 2013
 7. Entlastung der Organe der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert für das Geschäftsjahr 2013
 8. Verschiedenes

gez.

Kurt Wellmann

Altersvorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

4. Aufgebote

Die Sparkassenbücher

3021223494, 3031167558, 3041119482

3031081379 –alt 1081371 Hilden, 3031676582- alt 1676584 Hilden

3043946908 –alt 3946902 Ratingen, 4042777047 –alt 2777043 Ratingen,

4043930611 –alt 3930617 Ratingen

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 18. Juli 2014

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

5. Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

3031728961,3041369236,3021149780,3021413194, 3021592708

4043039470 – alt 3039476 (R)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Angebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 07. Juli 2014

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

6. Ausbau Gehweg Schulzentrum Gerresheimer Straße

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Ausbau des westlichen Gehwegs Gerresheimer Straße im Bereich Schulzentrum, Länge ca. 90 m, Ausbau Platten/Pflaster ca. 330 qm, Asphaltaufbruch ca. 80 qm, Ausbau Bord und Rinne ca. 90 m, Boden bzw. Auffüllungen lösen ca. 150 cbm, Einbau STS ca. 350 qm, Einbau FSS ca. 275 qm, Einbau Platten/Pflaster ca. 275 qm, Einbau Borde ca. 90 m.

Beginn der Arbeiten: 41. KW 2014

Fertigstellung der Arbeiten: Ende 42. KW 2014

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 08.08.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Je ausgedrucktem Leistungsverzeichnis ist ein Entgelt in Höhe von 5 € je Exemplar zu entrichten. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist auf das Konto der Stadtkasse Hilden bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66; BIC WELADED1VEL) unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/14028 einzuzahlen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 09.09.2014, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der Eröffnungstermin findet am 09.09.2014, 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (**Referenzenliste**),
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,

- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Die Bieter sind bis **zum 19.09.2014** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.

7. Errichtung einer Stahltreppe im Objekt Schulstraße 44

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Stahltreppe als Notausgangstreppe vom Außengelände EG bis ins 1. Obergeschoss mit geraden Treppenläufen, Stufen und Podeste als Lichtgitter eingeschraubt gemäß BGR 181, Treppengeländer auf beiden Seiten der Treppenläufe aus Rundrohr DN 42,4 mm und DN 35 mm mit Füllstäben aus DN 12 mm, Unterkonstruktion aus Aluminiumrechteckprofilen farbbeschichtet zur Befestigung von Kupfer-Kassetten inkl. einer Fluchttür mit allen erforderlichen Panik-Beschlägen, 35 m² Einhausung mit Kupfertafeln gekantet aus TECU classic mesh 10.3x5.66x1.55x1.00 mm

Beginn der Arbeiten: November 2014

Fertigstellung der Arbeiten: November 2014

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 13.08.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Je ausgedrucktem Leistungsverzeichnis ist ein Entgelt in Höhe von 4 € je Exemplar zu entrichten. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist auf das Konto der Stadtkasse Hilden bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66; BIC WELADED1VEL) unter Angabe des Kassenz Zeichens 0300.1000/14029 einzuzahlen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 16.09.2014, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der Eröffnungstermin findet am 16.09.2014, 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Die Bieter sind bis **zum 01.10.2014** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.

8. RWK-Sanierung Nord- und Biesenstraße

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

ca. 2000 qm Straßenaufbruch und Wiederherstellung; ca. 3500 cbm Bodenaushub; ca. 4150 qm Verbau; Rohrverlegung: ca. 235 m Stahlbetonrohre DN 900 in offener Bauweise, ca. 190 m Stahlbetonrohre DN 800 in offener Bauweise, ca. 195 m Stahlbetonrohre DN 700 in offener Bauweise, ca. 10 m Stahlbetonrohre DN 300 in offener Bauweise, ca. 370 m Anschlussleitungen DN 150 in offener Bauweise; Herstellung von Schachtbauwerken: ca. 13 Stück Stahlbetonfertigteile, ca. 6 Stück Mauerwerk; Umbinden/Herstellen von ca. 110 Stück Grundstücks- u. Sinkkastenanschlüssen

Beginn der Arbeiten: November 2014
Fertigstellung der Arbeiten: September 2015

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 20.08.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Je ausgedrucktem Leistungsverzeichnis ist ein Entgelt in Höhe von 20 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden (IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66; BIC WELADED1VEL) unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/14030 einzuzahlen. Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich. Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 18.09.2014, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der Eröffnungstermin findet am 18.09.2014, 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen,
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,

- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes,
- Anforderungen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 Beurteilungsgruppe AK2.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die **Gewährleistung** werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Als Sicherheit für die **Vertragserfüllung** wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Die Bieter sind bis zum 17.10.2014 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.
